

Anlage 1 zum Standard Offshore-Luftfahrt für die deutsche AWZ, Teil 2

Anzeige der geplanten Errichtung von Luftfahrthindernissen

An:

Bundesamt für Seeschifffahrt
und Hydrographie (BSH)

Adresse der zuständigen Verfahrensführung

E-Mail: *zuständige Verfahrensführung und EingangOdM@bsh.de*

Aktenzeichen:

(wenn vorhanden)

Erforderliche Daten für die Stellungnahme der DFS

Projekt:

**Hindernisse (Art und ggf.
geplanter Anlagentyp):**

Standort: Hier Zone, Gebiet und Fläche eintragen!

geplante Kennzeichnung: gem. dem aeronautischen Kennzeichnungskonzept¹ Bitte
Dokumentenbezeichnung eintragen! vom

**Name, Anschrift, Tel.-Nr.,
E-Mail des Antragstellers:**

**Name, Anschrift, Tel.-Nr.,
E-Mail des Kosten-
schuldners:**

Sonstiges:

Anlagen: - Luftfahrthindernisdatenblatt (Soll-Daten)

Ort, Datum: Unterschrift: _____

Um Beachtung von Anhang 1 wird gebeten (siehe Folgeseite).

¹ gemäß Anhang 1 SOLF, Teil 2

Anlage 1 zum Standard Offshore-Luftfahrt für die deutsche AWZ, Teil 2

Hinweis bezüglich zusätzlicher Kosten bei der Bearbeitung von Anträgen auf Errichtung und Betrieb von Offshore-Bauwerken mit einer geplanten Bauhöhe von mehr als 100 Metern über Seekartennull (gegründete Hindernisse) oder über der Wasseroberfläche (schwimmende ortsfeste Hindernisse)

Die von Ihnen in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone geplante Ausführung einer Einrichtung oder Anlage bedarf bei einer Bauwerkgesamthöhe von mehr als 100 Metern über Seekartennull (gegründete Hindernisse) oder über der Wasseroberfläche (schwimmende ortsfeste Hindernisse) der Zustimmung der obersten Luftfahrtbehörde (BMDV). Für die Bearbeitung des Antrages auf Zustimmung, einer Erneuerung, Änderung oder Erweiterung der Zustimmung zum Vorhaben erhebt das BMDV Kosten, die Sie als Vorhabenträger zu tragen haben.

Die o. g. Zustimmung wird auf Grundlage einer gutachtlichen Stellungnahme der für die Flugsicherung zuständigen Stelle gemäß Nummer 4.4.1 SOLF, Teil 2 erarbeitet, die gleichfalls kostenpflichtig ist. Hierfür erhalten Sie einen separaten Kostenbescheid von der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH.